

Protokoll

ÜBER DIE 14. SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT HADAMAR

AM 21. JUNI 2018 IN DER AULA DES SCHLOSSES IN HADAMAR

Anwesend sind unter dem Vorsitz des Stadtverordnetenvorstehers
Michael L a s s m a n n die Stadtverordneten

| | |
|-------------------------------|-----|
| Bernhard P i e t s c h | |
| Andreas E g e n o l f | (x) |
| Sarah E n k | |
| Andrea A m m a n n | (x) |
| Stephan S c h u m m | |
| Steffen U l r i c h | (x) |
| Alfons K e m p e r | |
| Moritz R u o f f | |
| Jürgen W a g n e r | (x) |
| Christian P i r o t h | (x) |
| Michael E g e n o l f | (x) |
| Udo H e i n e n | |
| Hans Günther B r e n d l | |
| Harald H o p p e | |
| | |
| Iris B a u s c h - B e r g | |
| Renate K r e i s | |
| Rita N a t t e r m a n n | (x) |
| Rüdiger H a l b e r s t a d t | (x) |
| Siegfried S t a h l | |
| Heiko S c h m i d | |
| Marianne B a s t i a n | |
| Marius L o r k o w s k i | (x) |
| | |
| Susanne L a n g e l | |
| Gerd K o r n | (x) |
| Erwin M e u r e r | |
| Dirk S c h m i d t | |
| Mathias S t ä h l e r | (x) |
| Boris K l a s s e n | (x) |
| Josef B i l l | |
| Christoph W e y e r | |
| | |
| Hans R e i c h w e i n | |
| Heiko S c h m i d t | |
| Andreas A l f a | |
| Johannes M ü l l e r | |
| Beate K a i s e r | |
| Wolfgang K ö h l e r | (x) |

(x) = fehlte entschuldigt

(xx) = fehlte unentschuldigt

Vom Magistrat:

Bürgermeister Michael R u o f f
 I. Stadtrat Bernd G r o h
 Stadtrat Matthias Z ü r n (x)
 Stadtrat Peter D i e f e n b a c h
 Stadtrat Alfred E n k (x)
 Stadträtin Barbara F i n k (x)
 Stadtrat Heinz-Georg M u t h
 Stadtrat Michael L o h r (x)
 Stadtrat Günter D i e k m a n n
 Stadtrat Edgar L i p p e r t
 Stadtrat Alfons B a u s c h

Von der Verwaltung:

Oberamtsrat Rainer S c h m i d t
 Techn. Oberamtsrat Hans-Georg K a i s e r
 Amtsrat Peter W i l h e l m y

Schriftführer:

Oberinspektor Hartmut W i l l

Beginn der Sitzung:

19.14 Uhr

Auf Einladung des Stadtverordnetenvorstehers vom 14.06.2018, also mindestens 3 Tage vorher, sind die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu der 14. Sitzung einberufen worden.

Von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind die Vorgenannten – mithin mehr als die Hälfte – anwesend.

Da sonach die Versammlung beschlussfähig ist, wird in die Beratung und Beschlussfassung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten und wie folgt erledigt:

1. Geschäftliches

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit der heutigen Versammlung fest.

1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die ordnungsgemäße Einberufung zu der heutigen Sitzung fest.

1.3 Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann teilt mit, dass die FWG-Fraktion ihren Antrag unter TOP 17 in der heutigen Präsidiumssitzung zurückgenommen hat.

1.4 Beschlussfassung über rechtzeitig erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift von der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar am 13.04.2018

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift von der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.04.2018 wurden gemäß § 31 Absatz 4 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung keine Einwände erhoben. Insofern gilt diese als genehmigt.

1.5 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Keine Mitteilungen.

1.6 Mitteilungen des Magistrates

Bürgermeister Michael Ruoff verliest folgende Mitteilungen:

Urnenstelen auf den Friedhöfen in Hadamar (Herzenberg) und Niederhadamar:

Der Magistrat hat zum Bruttopreis von jeweils 14.760 € die Firma Kronimus AG Betonsteinwerke mit der Erweiterung der Urnenstelenanlagen auf dem Herzenberg-Friedhof und dem Friedhof Niederhadamar beauftragt. Nach dem Stand der Stelenbelegung war auf diesen Friedhöfen dringender Erweiterungsbedarf.

Stellenbesetzungen auf dem Bauhof und im Bauamt:

Der Magistrat hat von insgesamt 41 eingegangenen Bewerbungen zwei Stellen am Bauhof unbefristet und eine Stelle am Bauhof befristet besetzt. Die befristete Stelle kompensiert die längerfristigen Krankheitsausfälle auf dem Bauhof.

Gleichzeitig wird die im Stellenplan 2018 neu geschaffene Stelle für das Bauamt ausgeschrieben. Vorausgesetzt der heutige Beitrittsbeschluss zum Haushaltsplan 2018/2019 erfolgt wie vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen.

Hessenkasse:

Wie bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.05.18 bekannt gegeben, kommt das Entschuldungsprogramm der sogenannten Hessenkasse für Hadamar nicht in Betracht, weil wir glücklicherweise schon seit letztem Jahr keine Kassenkredite mehr in Anspruch genommen haben.

Somit wird unser sparsames Haushalten trotz knapper Kassen belohnt. Stichtag ist hier der 30. Juni 2018, an dem wir keine Überziehungskredite mehr haben dürfen. Nach unserer Liquiditätsplanung

trifft dies auch an diesem Tag so zu. Aus diesem Grunde kann die Stadt das sogenannte Investitionsprogramm der Hessenkasse nutzen. Hierbei wird uns ein Betrag von rund 3,1 Mio. € als Zuschuss gewährt, für Maßnahmen im freiwilligen oder auch im pflichtigen Aufgabenbereich. Voraussetzung hierfür ist, dass der Magistrat bis zum 31.12.2018 die Teilnahme am Investitionsprogramm beschließt. Die Entscheidung über die Verwendung des Zuschusses in Höhe von 3,1 Mio. € obliegt dann der Stadtverordnetenversammlung.

Erschließung des Baugebietes Galgenberg/Am Bruchborn II in Hadamar:

Der Magistrat hat die Auftragsvergabe für die Erschließung des Baugebietes an der Faulbacher Straße in Höhe von 1,19 Mio. € an die Firma Reuscher aus Rennerod beschlossen.

Ab dem 25.06.2018 erfolgt die Austrassierung der Straße im Neubaugebiet. Anschließend beginnen die Bauarbeiten. Die Verzögerung von knapp zwei Wochen hat sich durch bestehende landwirtschaftliche Nutzungsverträge ergeben.

Barrierefreier Ausbau vom Außen- und Hausbahnsteig am Bahnhof Hadamar:

Leider müssen wir mitteilen, dass der Forderung des Magistrates auf Bau eines Mittelbahnsteiges mit schienengleichem Übergang von Seiten der Deutschen Bahn Netze (DB Netze) nicht zugestimmt wurde. Der Magistrat sieht nun keine weitere Handhabe, weil das Unternehmen DB Netze der Bauherr ist und die Stadt Hadamar sich an beiden Bahnsteigen (Hausbahnsteig, wie Außenbahnsteig auf der Penny-Seite) nicht finanziell beteiligt.

Vergabe von Ingenieurleistungen für die Straßenbaumaßnahmen in den Baugebieten Oberzeuzheim, Hadamar und grundhafte Erneuerung der Obergasse in Niederzeuzheim:

Die Firma Artec Ingenieurgemeinschaft aus Limburg-Offheim wurde zu einem Bruttopreis in Höhe von rund 85.000 € für die Planung des Straßenendausbaues in Oberzeuzheim Oberwiese I und II beauftragt. Das gleiche Unternehmen wurde mit der Planung des Straßenendausbaues in der Ernst-Moritz-Engert-Straße in Hadamar für 28.700 € beauftragt. Das Ingenieurbüro Agripa aus Weilminster wurde für die Planung der grundhaften Erneuerung der Obergasse in Niederzeuzheim mit einem Bruttoangebotspreis in Höhe von rund 67.000 € beauftragt.

Kommunalinvestitionsprogramm (KIP):

Die Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge am Bauhof und Straßeninstandsetzungen im Stadtgebiet sind abgeschlossen und abgerechnet. Die Arbeiten am Bauhof und der Stadthalle sind bautechnisch abgeschlossen. Die Photovoltaikanlagen müssen jedoch noch ans Netz angeschlossen werden. Für den Austausch der Heizungsanlagen im historischen Rathaus und der Mehrzweckhalle Oberzeuzheim sind die Leistungsverzeichnisse erstellt. Die Ausschreibung erfolgt in Kürze. Ebenso wird die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik für das gesamte Stadtgebiet vorbereitet und in Kürze beauftragt.

Teilerneuerung der Kreisstraße K 459, OD Oberweyer:

Die Teilerneuerung der K 459 geht zügig voran und ist im Zeitplan. Neben der grundhaften Erneuerung der Fahrbahn sowie Austausch der Kanal- und Wasserleitung ist auch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf Mastleuchten vorgesehen und wird von der Syna durchgeführt. Gestern fand im Rahmen einer Ortsbeiratssitzung in Oberweyer eine gut besuchte Anliegerversammlung zur Information statt.

Beschaffung eines Unkrautbekämpfungsgerätes auf Heißwasserbasis:

Zur Bekämpfung des Unkrautes, welches nicht mehr uneingeschränkt mit chemischen Mitteln bekämpft werden darf, hat der Magistrat ein sogenanntes Unkrautbekämpfungsgerät auf Heißwasserbasis für eine Laufzeit von 72 Monaten für eine mtl. Leasingrate von 395,00 € geleast. Sinn und Zweck des Leasings ist auch, dass wir dieses Gerät vor einer endgültigen Anschaffung testen können.

Beschaffung eines multifunktionalen Kommunalfahrzeuges für den städtischen Bauhof:

Mit Beschluss vom 13.06.2018 hat der Magistrat die Ersatzbeschaffung eines multifunktionalen

Kommunalfahrzeuges für den städtischen Bauhof (Arbeitsgeräteträger UNIMOG) nach durchgeführtem Interessenbekundungsverfahren und beschränkter Ausschreibung beschlossen. Der Leasingvertrag des jetzigen Unimog läuft im September 2018 aus. Die Auslieferungszeit beträgt momentan 3 – 4 Monate. Zur Sicherstellung des Winterdienstes wurde die Neubeschaffung frühzeitig eingeleitet. Gemäß dem Ergebnis der Prüfung und Wertung des eingegangenen Angebotes nach durchgeführtem Interessenbekundungsverfahren und beschränkter Ausschreibung wurde die Firma Minufa aus Herborn mit der Lieferung eines Unimog zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 153.283,90 € beauftragt. Die Finanzierung erfolgt über Leasing (Angebot Firma SüdLeasing, Laufzeit 72 Monate, monatliche Rate 1.946,25 € / brutto).

214. Vergleichende Prüfung „Vertragsmanagement“:

Mit Schreiben vom 09. November 2017 wurde vom Hessischen Rechnungshof die 214. Vergleichende Prüfung angeordnet. Mit der städtischen Projektleitung wurde der 1. Stadtrat Groh beauftragt.

Seit November 2017 werden die benötigten Unterlagen für die 214. Vergleichende Prüfung von den Mitarbeitern der Verwaltung erfasst und gelistet. Dies wurde für die Bereiche Versicherungs-, Finanz-, Vertrags- und Beschaffungsmanagement rückwirkend bis 01.01.2013 angeordnet. Die Prüfung wird im Auftrag des Rechnungshofes von der PWC-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH durchgeführt. Deren Mitarbeiter führen zurzeit die örtlichen Prüfungen im Rathaus durch. Ein Schlussbericht ist für Juni 2019 terminiert.

Besuch Regierungspräsident Dr. Ulrich in Hadamar

Bürgermeister Michael Ruoff teilt mit, dass am kommenden Montag Regierungspräsident Dr. Ulrich nach Hadamar kommt, in seine ehemalige Schulstadt. Es werden verschiedene Gespräche geführt und ein Betrieb besichtigt. Für 17.00 Uhr ist eine Sitzung terminiert, an dem die Magistratsmitglieder und die Fraktionsvorsitzenden teilnehmen. Dort besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit verschiedene Themen mit dem Regierungspräsidenten zu besprechen.

1.7 Bericht des Magistrates zum Reporting und Nachfrage

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

2. Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Hadamar für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Limburg-Weilburg vom 10.04.2018; Herbeiführen eines Beitrittsbeschlusses

Magistratsvorlage Nr. 78/2018

Vorlage des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.05.2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Dem von der Kommunalaufsicht im Rahmen der Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Hadamar für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 vom 10.04.2018 geforderten Beitrittsbeschluss gemäß Ziffer II. 1., die vorgesehenen Kreditaufnahmen zu reduzieren, wird zugestimmt.

Die Haushaltssatzung wird in § 1 wie folgt geändert:

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme) reduzieren sich im Haushaltsjahr 2018 von 679.600 € um 100.179 € auf 579.421 € und im Haushaltsjahr 2019 von 978.100 € um 547.729 € auf 430.371 €. Daraus ergibt sich eine Änderung des Zahlungsmittelüberschusses von bisher 100.179 € im Jahr 2018 und von bisher 547.729 € im Jahr 2019 jeweils auf 0 €.

§ 2 der Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird im Haushaltsjahr 2018 auf 579.421 € und im Haushaltsjahr 2019 auf 430.371 € festgesetzt.

Die Ein- und Auszahlungsansätze des Finanzhaushaltes werden entsprechend verändert.

Abstimmungsergebnis : Einstimmig.

3. Übertragung von Haushaltsmitteln des Ergebnishaushaltes gemäß § 7 Abs. 1 Satz 6 der Haushaltssatzung 2017 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Magistratsvorlage Nr. 79/2018

Vorlage des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.05.2018

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Beschlussvorschlag vor:

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 6 der Haushaltssatzung 2017 der Stadt Hadamar in Verbindung mit § 21 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird der Übertragung von Haushaltsmitteln des Ergebnishaushaltes der Haushaltsjahre 2016 und 2017 laut Anlage in das Haushaltsjahr 2018 zugestimmt.

Nach Redebeiträgen der Fraktionsvorsitzenden Susanne Langel (FWG) und Bürgermeister Michael Ruoff bittet der Stadtverordnetenvorsteher um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis : 19 Ja-Stimmen; 5 Nein-Stimmen

4. Entscheidung hinsichtlich des bestehenden Haushaltsbegleitbeschlusses zur Stellenbesetzung im Bereich der Jugendpflege der Stadt Hadamar

Magistratsvorlage Nr. 80/2018

Vorlage des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Vereine vom 16.05.2018

Vorlage des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.05.2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach einem Redebeitrag von Frau Susanne Langel (FWG) wie folgt:

Der Ausschreibung zur Einstellung einer Ganztagskraft für die Stadtjugendpflege wird auf Basis des vorliegenden Konzeptes und der vorliegenden Aufgabenbeschreibung für diese Stelle zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. III. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Gemeinschaftshäuser in der Stadt Hadamar

Magistratsvorlage Nr. 76/2018

Vorlage des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.05.2018

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Beschlussvorschlag vor:

Der im Entwurf vorliegenden III. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Gemeinschaftshäuser in der Stadt Hadamar wird zugestimmt.

Diese III. Änderungssatzung hat folgenden Wortlaut:

Wortlaut der III. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Gemeinschaftshäuser in der Stadt Hadamar

Die III. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Gemeinschaftshäuser in der Stadt Hadamar tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Als Ausgleich für die hiermit beschlossene Befreiung der Ausrichter der Kirchweihfeste von den Gebühren für die Nutzung der Gemeinschaftshäuser, werden die Stadtteile, die die Kirmes nicht in einer Mehrzweck-/Sporthalle ausrichten (Kernstadt und Niederhadamar), im Umfang von 5 Manntagen durch Mitarbeiter des Bauhofs unterstützt, die die Ausrichter dort für den Auf- und/oder Abbau nutzen können.

Auf Vorschlag des Präsidiums soll § 3 Sondergebühren, Abs. 1, folgende Neufassung erhalten:

„Im Rahmen der Kirchweihfeste werden die Ausrichter von den Gebühren für die Nutzung der Gemeinschaftshäuser befreit. Dies gilt für das Kirmeswochenende von freitags bis dienstags.“

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung

6. Änderung der Regelung der Kinderbetreuung und der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kinderkrippen im Stadtgebiet Hadamar

Magistratsvorlage Nr. 81/2018

Vorlage der Kinderbetreuungskommission vom 23.04.2018

Vorlage des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.05.2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Der im Entwurf vorliegenden 2. Änderung der Regelung der Kinderbetreuung und der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kinderkrippen im Stadtgebiet Hadamar wird zugestimmt.

Diese 2. Änderung der Regelung hat folgenden Wortlaut:

Wortlaut der 2. Änderung der Regelung der Kinderbetreuung und der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kinderkrippen im Stadtgebiet Hadamar

Die 2. Änderung der Regelung der Kinderbetreuung und der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kinderkrippen im Stadtgebiet Hadamar tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Veräußerung eines Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet „Auf den Sechsmorgen“, Gemarkung Oberweyer

Magistratsvorlage Nr. 77/2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Dem Antrag der Frau Svitlana Martsenyuk, 65553 Limburg-Dietkirchen, Oudenburger Ring 25, auf käufliche Überlassung des städtischen Baugrundstücks im Gewerbegebiet „Auf den Sechsmorgen“, Gemarkung Oberweyer, Flur 5, Flurstück 142, Auf den Sechsmorgen 28, Größe 3.314 m², wird zugestimmt.

Magistrat und Verwaltung werden zum Abschluss des notariellen Kaufvertrages ermächtigt. Dabei ist die übliche Bebauungsfrist von 2 Jahren zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Veräußerung eines weiteren Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet „Auf den Sechsmorgen“, Gemarkung Oberweyer

Magistratsvorlage Nr. 84/2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Dem Antrag der Firma KNB Logistics GmbH, Hadamar, Industriestraße 5, auf käufliche Überlassung eines der 3 städtischen Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Auf den Sechsmorgen“, Gemarkung Oberweyer, Flur 5, Flurstück 120/1, 132 oder 133 zum vorliegenden Kaufpreisgebot wird nicht zugestimmt. Ein Gegenangebot zum Erwerb einer dieser Flächen zu einem höheren Kaufpreis wird nicht unterbreitet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**9. Bauleitplanung der Stadt Hadamar; 1. Änderung des Bebauungsplanes „Siegener Straße“, Gemarkung Oberzeuzheim
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss -**

Magistratsvorlage Nr. 85/2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

1. Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen werden nach eingehender Prüfung und Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Hadamar beschlossen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Entwurfsplan nicht geändert werden brauchte.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Siegener Straße“, 1. Änderung im Stadtteil Oberzeuzheim, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung, die Begründung wird gebilligt.

3. Die in den Bebauungsplan aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (Festsetzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 HBO) werden als Satzung gemäß § 5 HGO beschlossen.

Der Magistrat erhält Ermächtigung, alle hierzu erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen; 2 Enthaltungen

10. Bauleitplanung der Stadt Hadamar; 1. redaktionelle Änderung des einfachen Bebauungsplanes „Stemmlerstraße/Junkernwiese“, Gemarkung Oberweyer - Abwägungs- und Satzungsbeschluss -

Magistratsvorlage Nr. 86/2018

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Beschlussvorschlag vor:

1. Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen werden nach eingehender Prüfung und Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Hadamar beschlossen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Entwurfsplan redaktionell entsprechend der anliegenden Beschlussempfehlungen geändert worden ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Stemmlerstraße/Junkernwiese“, 1. Änderung im Stadtteil Oberweyer, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung, die Begründung wird gebilligt.
3. Mit Bekanntmachung der Satzung wird der Bebauungsplan rechtskräftig.

Der Magistrat erhält Ermächtigung, alle hierzu erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Auf Empfehlung des Präsidiums wird die Verweisung in den Bau- und Verkehrsausschuss beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. Bauleitplanung der Stadt Hadamar; Bebauungsplan „Himmelreich“, Bebauungsplan der Innenentwicklung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB im Ortsbereich Faulbach, Gemarkung Hadamar - Abwägungs- und Satzungsbeschluss -

Magistratsvorlage Nr. 87/2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

1. Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen werden nach eingehender Prüfung und Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Hadamar beschlossen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Satzung um die Festsetzung zum Höhenbezugspunkt ergänzt ist.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Himmelreich“ im Ortsbereich Faulbach, Gemarkung Hadamar, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung, die Begründung wird gebilligt.
3. Die in den Bebauungsplan aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (Festsetzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 HBO) werden als Satzung gemäß § 5 HGO beschlossen.

Der Magistrat erhält Ermächtigung, alle hierzu erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12. Bauleitplanung der Stadt Hadamar; vorhabenbezogener Bebauungsplan „Antoniushof“, Gemarkung Niederhadamar - Aufstellungsbeschluss -

Magistratsvorlage Nr. 82/2018

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Beschlussvorschlag vor:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Antoniushof“. Der räumliche Geltungsbereich ist der anliegenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst einen Teilbereich des Flurstücks 77, in Flur 60, der Gemarkung Niederhadamar.
2. Mit Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll das ungenutzte Wohnhaus der ehemaligen Aussiedlerstelle wieder einer geordneten Nutzung (Wohnen) zugeführt werden.
3. Der Magistrat erhält Ermächtigung, alle hierzu erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Auf Empfehlung des Präsidiums erfolgt die Verweisung in den Bau- und Verkehrsausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13. Wahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohner für die Kommission „700 Jahre Stadt Hadamar“

Magistratsvorlage Nr. 83/2018

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Beschlussvorschlag vor:

Für die Kommission „700 Jahre Stadt Hadamar“ werden als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und als sachkundige Einwohner gewählt:

| | |
|--|------------|
| Frau/Herr Stadtverordnete/r | N.N. (CDU) |
| Stellvertreter/in: Frau/Herr Stadtverordnete/r | N.N. (CDU) |
| Frau/Herr Stadtverordnete/r | N.N. (SPD) |
| Stellvertreter/in: Frau/Herr Stadtverordnete/r | N.N. (SPD) |
| Frau/Herr Stadtverordnete/r | N.N. (FWG) |
| Stellvertreter/in: Frau/Herr Stadtverordnete/r | N.N. (FWG) |

| | |
|--|------------------------|
| Frau/Herr Stadtverordnete/r | N.N. (WfH) |
| Stellvertreter/in: Frau/Herr Stadtverordnete/r | N.N. (WfH) |
| Herr Hartmut Kuhl | sachkundiger Einwohner |
| Herr Heinz Valentin | sachkundiger Einwohner |
| Herr Peter Laux | sachkundiger Einwohner |
| Herr Volker Thies | sachkundiger Einwohner |
| Herr Jürgen Lanio | sachkundiger Einwohner |
| Herr Pfarrer Andreas Fuchs | sachkundiger Einwohner |
| Herr Pfarrer Thomas Uecker | sachkundiger Einwohner |
| Herr Karl Kreis | sachkundiger Einwohner |
| Herr Michael Lassmann | sachkundiger Einwohner |

Auf Empfehlung des Präsidiums erfolgt die Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung

14. Wahl einer/eines stellvertretenden Schiedsfrau/Schiedsmanns für den Schiedsamsbezirk Hadamar IV (Niederzeuzheim)

Magistratsvorlage Nr. 88/2018

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Es erfolgt die Wahl von Herrn Karl-Peter Brühl, Hadamar-Niederzeuzheim, Große Wiese 22, zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Hadamar IV (Niederzeuzheim).

Da es sich um eine Wahl handelt, bittet der Stadtverordnetenvorsteher gemäß § 55 Abs. 3 der HGO zunächst um Abstimmung darüber, ob per Handzeichen abgestimmt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Danach bittet der Stadtverordnetenvorsteher um Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

15. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für das Schöffengericht Limburg und die Strafkammer des Landgerichts Limburg für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Magistratsvorlage Nr. 89/2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

In die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für das Schöffengericht Limburg und die Strafkammer des Landgerichts Limburg für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 werden die gemäß vorliegender Zusammenstellung benannten Personen aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 4 Enthaltungen

16. Beendigung des stadteigenen Jugendtaxi-Projekts und Teilnahme am Jugendtaxi-Modell des Landkreises Limburg-Weilburg

Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2018

Von der SPD-Fraktion liegt folgender Antrag vor:

Die Stadt Hadamar beendet das stadteigene Jugendtaxi-Projekt und nimmt stattdessen am Jugendtaxi-Modell des Landkreises Limburg-Weilburg teil.

Nach mündlicher Erläuterung durch die Fraktionsvorsitzende Frau Renate Kreis (SPD) bittet der Stadtverordnetenvorsteher um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

17. Änderung des gültigen Zeitfensters für Fahrten mit dem Jugendtaxi der Stadt Hadamar

Antrag der FWG-Fraktion-Fraktion vom 10.06.2018

Von der FWG-Fraktion liegt folgender Antrag vor:

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Taxiunternehmen das zur Zeit gültige Zeitfenster (20.00 Uhr bis 02.00 Uhr) der Jugendfahrten neu zu vereinbaren und die letzte Fahrt gegen 06.00 Uhr festzulegen, da die Jugendlichen um diese Uhrzeit wieder öffentliche Verkehrsmittel nutzen können.

Vorliegender Antrag wurde in der heutigen Präsidiumssitzung zurückgenommen (siehe TOP 1.3).

18. Aktuelle Stunde gemäß § 20 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar vom 07.07.2010

Es liegen keine Anträge, Mitteilungen oder Anfragen vor.

Nachdem die Punkte der Tagesordnung erledigt sind, endet die Stadtverordnetenversammlung um **20.03 Uhr**.

Hadamar, den 21.06.2018

.....
- Stadtverordnetenvorsteher -

.....
- Schriftführer -